

# Basisausbildung I

## Lernabschnitt 1.3

## THW und Arbeitgeber



**Überarbeitet von der Projektgruppe Agenda Ausbildung.  
Ein besonderer Dank gilt der Projektgruppe „THW und  
Arbeitgeber“ die bei der Entwicklung dieser Unterlage  
mitgewirkt hat.**



## THW und Arbeitgeber

# Grundlagen

Die Einsatzorganisation THW wird zu 98 % von freiwilligen, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern getragen.

Die für die Bewältigung der Einsatzaufgaben erforderlichen Qualifikationen erwerben sie in der Regel in ihrer Freizeit.

Darüber hinaus ist aber vor allem für die Ausbildung von Führungskräften und Spezialisten der Besuch von Lehrgängen bzw. Seminaren während der normalen Arbeitszeit wichtiger Bestandteil der Ausbildung.

# Grundlagen

Das Technische Hilfswerk leistet einen Beitrag zur Vermittlung besonderer fachlicher und sozialer Kompetenzen, und gleichzeitig einen Beitrag zum betrieblichen Selbst-, Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz.



# Grundlagen

Unter anderem aus dieser vielseitigen und ständig bedarfsgerecht modifizierten Ausbildung im THW, in Verbindung mit einer modernen Ausstattung der Einsatzeinheiten, leitet sich die große Kompetenz der Helferinnen und Helfer ab.

Die stetige Leistungssteigerung sämtlicher Organisationsebenen führte vor allem in den letzten Jahren zu einer deutlichen Steigerung der Akzeptanz und einer Erhöhung der Einsatzzahlen des Technischen Hilfswerks.

Das Technische Hilfswerk ist somit heute unverzichtbarer Bestandteil des Hilfeleistungssystems zur Abwehr von Katastrophen und Großschadensereignissen.

# Grundlagen

Der Erfolg eines Einsatzes ist stark abhängig vom Engagement der freiwilligen Helferinnen und Helfer.

Für die Motivation der Einsatzkräfte, nicht nur ihr Können, sondern vielleicht sogar ihr Leben zum Wohle der Allgemeinheit einzusetzen, spielt neben dem helfen Wollen und Können insbesondere das Verständnis der Arbeitgeber eine große Rolle.

Dieses Verständnis kann jedoch nur da aufkommen, wo Transparenz und gegenseitige Information gelebt werden.

## Pflichten des THW

Jeder Helfer ist verpflichtet seinen Arbeitgeber über seine Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz im THW zu informieren.

Im Falle der Arbeitslosigkeit muss das für den Helfer zuständige Arbeitsamt über die Mitwirkung im THW informiert werden.

Den Ortsverbänden steht hierzu ein entsprechendes Formschreiben, in THWin zur Verfügung.

## Kommunikation mit dem Arbeitgeber

Von Beginn an sollte zu den Arbeitgebern ein guter Kommunikationsfluss aufgebaut werden, der sich unter anderem nach Absprache mit der OV-Führung wie folgt gestalten lassen kann.

- Als Gesprächspartner Führungskräfte aus dem OV anbieten,
- Arbeitgeber über die Arbeit im THW informieren,
  - zum Thema Ausbildungsorganisation
  - zum Thema Einsatzorganisation



## Partnerschaft mit dem Arbeitgeber

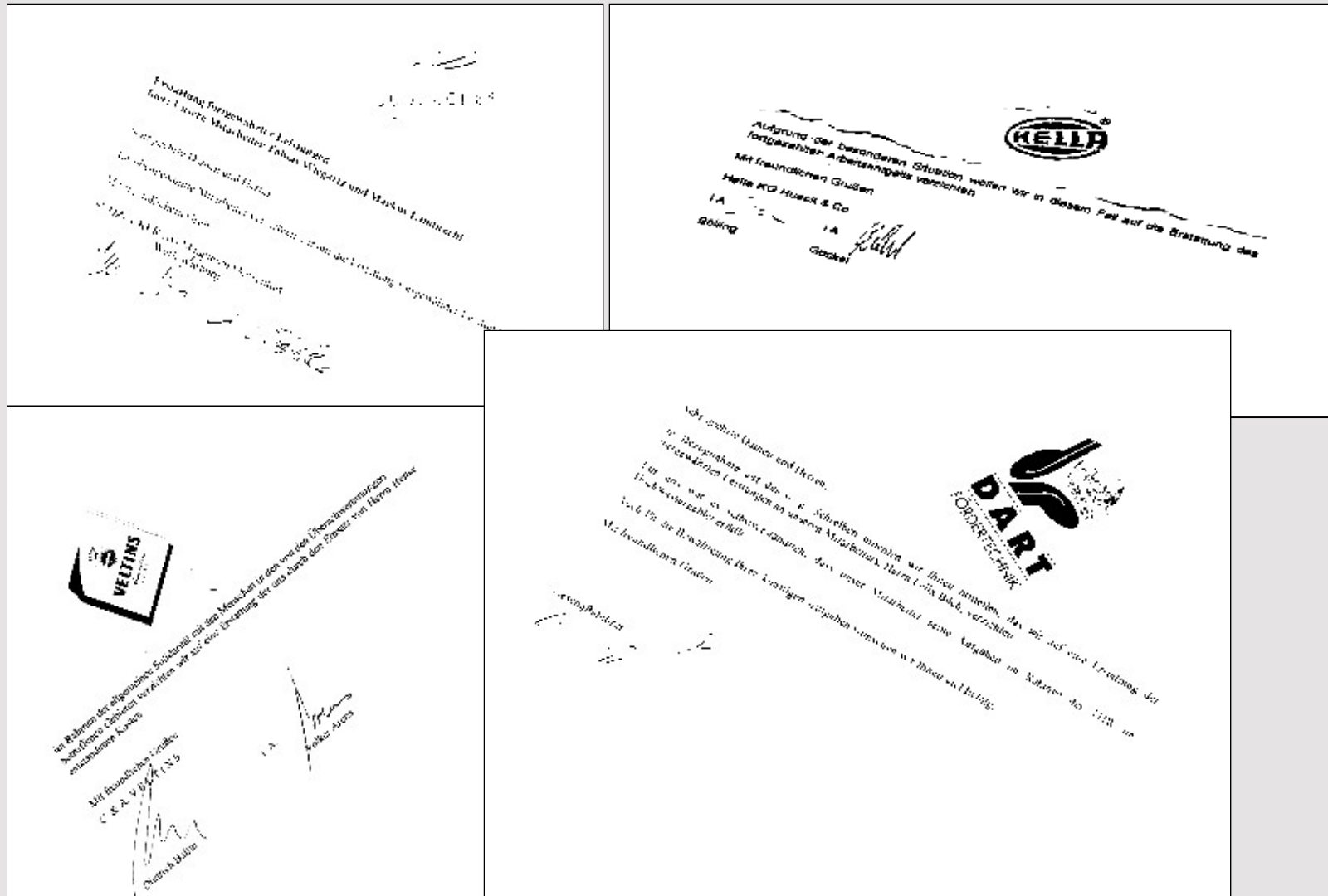
- Arbeitgeber zu Informationsgesprächen in den OV einladen
- die Arbeitgeber auf deren Betriebsstrukturen und Probleme in Bezug auf die Freistellung ihrer Arbeitnehmer hin ansprechen, um Transparenz und gegenseitiges Verständnis zu erzeugen.

## Partnerschaft mit dem Arbeitgeber

- Arbeitgeber fördern bundesweit das ehrenamtliche Engagement seiner Mitarbeiter.
- Unternehmen beschäftigen THW-Helfer und fördern damit das THW – vom Konzern bis zum mittelständischen Handwerksbetrieb.



# Partnerschaft mit dem Arbeitgeber



## Entscheidend für Leistungsfähigkeit und Erfolg



**Verständnis  
und Unterstützung  
der Arbeitgeber**

## Einsatz / Ausbildung / Übung

- Im Falle eines Einsatzes muss der Helfer bzw. der Ortsverband den Arbeitgeber über das Wegbleiben vom Dienst sofort informieren.
- Sollte der Einsatz in der Nacht stattfinden, so ist mit Arbeitsbeginn dieses umgehend nachzuholen.
- Bei der Einplanung von Helfern und den damit verbundenen Freistellungen muss mit Bedacht und möglichst in Abstimmung mit den Arbeitgebern vorgegangen werden.

## Einsatz / Ausbildung / Übung

- Die pure Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen kann sich zum Nachteil der Helfer auswirken.
- Den Arbeitgeber darauf hinweisen, dass die fortgewährten Leistungen auf Antrag vom THW erstattet werden.  
(Antrag mit Informationsblatt dem Arbeitgeber umgehend zusenden).

# Einsatz / Ausbildung / Übung

## Bei Auszubildenden gilt:

- Trotz aller Motivation, die Berufsausbildung und insbesondere **der Schulbesuch (Berufsschule) ist Pflicht und steht immer vor allen Maßnahmen im THW**
- Auszubildende haben im eigenen Interesse darauf zu achten, gerade bei länger andauernden Einsätzen ihre Lehre (Zukunft) nicht in Gefahr zu bringen.

## Einsatz / Ausbildung / Übung

Bei länger andauernden Einsätzen (z.B. Hochwasserlagen), in der Urlaubszeit und bei erhöhter Auftragslage in den Firmen, sollten Freistellungen bezüglich Einsatz, Einsatzdauer bzw. Teilnahme an einer Übung / Ausbildung immer mit den Arbeitgebern abgestimmt werden, um deren Betriebsabläufe nicht empfindlich zu stören.

In solchen Situationen ist es hilfreich, wenn durch den Ortsverband eine Ablösereglung organisiert wird, die in Abstimmung mit der Geschäftsstelle oder dem Landesverband, dann eine Erleichterung für den Arbeitgeber darstellt.



## Ruhephasen nach Einsätzen

Nach bestimmte Einsatzsituationen können den Helfern Erholungsphasen nach einem Einsatz gewährt werden.

Die ***Rundverordnung: „RV 32/2003/10/17“*** regelt hierzu die vorgegebene Verfahrensweise.

# Ruhephasen nach Einsätzen

## Grundsatz:

- Bei einer Einsatzdauer von bis zu 4 Stunden ist eine Ruhephase von 5 Stunden angemessen.
- Bei einer Einsatzdauer von mehr als 4 Stunden sind mindestens 10 Stunden erforderlich.
- Als Einsatzdauer sind auch die Zeiten für die Fahrt zum Ortsverband (oder direkten Anfahrt zum Einsatzort) und zurück zu berücksichtigen. Ohne Nachweis über die Fahrt, sind hier 30. Minuten anzusetzen.

# Lehrgänge

Bei Lehrgängen wird die gleiche Verfahrensweise, wie bei Übungen, Einsätzen oder Sonderausbildungen angewandt.

- Lehrgänge sollten vor der Buchung mit dem Arbeitgeber abgesprochen und im Einzelfall auch abgestimmt werden.
- Dabei muss der Arbeitgeber darauf hingewiesen werden, dass erst mit einer Zuweisung die Teilnahme verbindlich wird!

# Lehrgänge

Bei Lehrgängen dem Arbeitgeber auch auf Vorteile hinweisen, die durch die THW Ausbildung für den Betrieb eintreten können. Manche Ausbildungsmaßnahmen sind auch an einem Arbeitsplatz zu verwenden!

Nach Abschluss der Ausbildungsmaßnahme die Lehrgangsbescheinigung im Betrieb vorlegen.

# Informationsmöglichkeiten für Arbeitgeber

Es kann immer hilfreich sein, dem Arbeitgeber in (un-)regelmäßigen Abständen Info-Material über das THW zur Verfügung zu stellen.

## Digitale Informationen

- Hinweis auf die Homepage des THW ([www.thw.de](http://www.thw.de)) und die des eigenen Ortsverbandes

## Druckerzeugnisse

- LV Zeitung
- Flyer über die Ausbildung im THW
- Flyer über Einsätze
- Flyer über die Jugend etc.
- Informationsmaterial über die Helfervereinigungen

# Informationsmöglichkeiten für Arbeitgeber

## Aktuelle Informationen

- Anschreiben zu Feiertagen incl. aktuellen Pressemitteilungen über THW-Einsätze
- Newsletter z.B. während der WM

## Persönliches Gespräch

Im Besonderen jedoch die Bereitschaft zum persönlichen Gespräch, durch das Angebot von Ansprechpartnern darstellen:

- Namen und Telefonnummern verantwortlicher Ansprechpartner anbieten.

# Das Arbeitgeberschreiben



Bundesanstalt Technisches Hilfswerk



Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Technische Hilfswerk ist die Zivil- und Katastrophenschutzorganisation des Bundes und Bestandteil der täglichen Gefahrenabwehr in Deutschland. Wir leisten professionelle, effektive technische Hilfe im Zivilschutz, im Ausland sowie unterstützend oder ergänzend in der Gefahrenabwehr der Länder und Kommunen. Das THW ist fester Bestandteil des integrierten Hilfeleistungssystems im Rahmen der neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland. Dies alles ist nur möglich, weil Mitbürgerinnen und Mitbürger sich freiwillig zum humanitären Dienst im THW zur Verfügung stellen.

Eine entscheidende Rolle in diesem System spielt aber auch das Verständnis der Arbeitgeber. Denn nur mit deren Unterstützung können Einsätze erfolgreich bewältigt werden.

Ihr/e Mitarbeiter hat sich für eine freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeit beim Technischen Hilfswerk entschieden. Er/Sie wird sich überwiegend in der Freizeit, nach Feierabend und an Wochenenden zum Spezialisten in der Gefahrenabwehr des THW ausbilden lassen und damit einen wichtigen Beitrag zur Einsatzfähigkeit des Ortsverbandes leisten.

Im Einzelfall wird es allerdings unvermeidbar sein, Ihren Mitarbeiter während der Arbeitszeit zum Dienst heranzuziehen, insbesondere für einen Einsatz, möglicherweise aber auch für einen Lehrgangsbesuch oder für einen Auslandseinsatz im Auftrag der Bundesregierung. Dabei ist das THW bestrebt, die Heranziehung möglichst einvernehmlich mit Ihnen und mit Rücksicht auf die Belange Ihres Betriebes zu regeln.

Ihrem Mitarbeiter darf im Fall einer Heranziehung kein Nachteil im Arbeitsverhältnis entstehen. Der Gesetzgeber hat daher die Fortzahlung des Arbeitsentgeltes einschließlich der betrieblichen Aufwendungen für die sozialen Sicherungssysteme festgeschrieben. Diese werden Ihnen auf Antrag erstattet (gilt nicht für öffentliche Arbeitgeber, § 3, Abs. 1 und 2, THW-Helferrechtsgesetz).

Durch das freiwillige und ehrenamtliche Engagement beim Technischen Hilfswerk werden Fähigkeiten wie z. B. Sozialverhalten, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Dialogbereitschaft und Konfliktfähigkeit erworben, die sich auch für Ihren Betrieb vorteilhaft auswirken sollen. Ich bin Zuversichtlich, dass Sie die humanitären Ziele unserer Organisation unterstützen werden und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Fragen als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Keinem Helfer darf aus seiner Mitwirkung im THW ein  
Nachteil entstehen!**

**Aber jeder Helfer muss im Einzelfall entscheiden, ob  
der Arbeitsplatz durch eine mögliche THW-bedingte  
Ausfallzeit, wie z.B. durch einen Einsatz, in Gefahr sein  
könnte.**





## Aktivitäten von Bund und Ländern

## Aktivitäten Bund/Länder

Auf der Bundesebene und in vielen Bundesländern wird durch Initiativen der Minister, Bürgermeister oder staatlicher Organisationen ehrenamtlichen Engagements gefördert.

Beispiel Hamburg

[www.istdochehrensache.de](http://www.istdochehrensache.de)

**DU WIRST  
GEBRAUCHT!**

**ZEITSPENDER  
FEUERLÖSCHER  
MENSCHENVERBINDER  
ÜBERDIESTRASSEBRINGER  
SANDSACKSCHLEPPER  
ÄRMELHOCHKREMPLER  
NICHTIMMERANSGELDDENKER**

**NICHT QUATSCHEN – ANPACKEN!  
HAMBURG BRAUCHT HELFER**

[www.istdochehrensache.de](http://www.istdochehrensache.de)

# „Zehn Empfehlungen zur Förderung des Ehrenamtes“

Aus- und Weiterbildung sind als Motivationsfaktoren für Helferinnen und Helfer von besonderer Wichtigkeit. Der Bund wird hierzu eine Rahmenempfehlung erarbeiten, die den Ländern und Organisationen zur Umsetzung zur Verfügung gestellt wird.

# „Zehn Empfehlungen zur Förderung des Ehrenamtes“

- I. Schaffung eines gemeinsamen Images für das Ehrenamt im Zivil- und Katastrophenschutz**
  1. Entwicklung einer Botschaft/eines Logos als gemeinsamer Werbeträger für das Ehrenamt im Zivil- und Katastrophenschutz.
  2. Start der gemeinsam abgestimmten PR-Kampagne aus Anlass der Fußball-Weltmeisterschaft.
  3. Fortführung der PR-Kampagne unter der gefundenen Botschaft/Logo.

# „Zehn Empfehlungen zur Förderung des Ehrenamtes“

## **II. Status der Helferinnen und Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz**

4. Rahmenempfehlung der IMK zur Vereinheitlichung der Stellung der Helferinnen und Helfer in Bund, Ländern und Gemeinden.
5. Organisationsübergreifende Helfer-Card für Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz (Helferausweis).

# „Zehn Empfehlungen zur Förderung des Ehrenamtes“

## **III. Förderung der Akzeptanz der Arbeitgeber**

6. Überprüfung der Kostenerstattung / Entgeltfortzahlung für Arbeitgeber.
7. Anerkennung für die Arbeitgeber.
8. Besondere Anerkennung der ehrenamtlich Tätigen im öffentlichen Dienst.

# „Zehn Empfehlungen zur Förderung des Ehrenamtes“

## **IV. Harmonisierung der Ausbildung**

9. Erstellung einer bundeseinheitlichen Rahmenempfehlung für ehrenamtsfreundliche Ausbildung.
10. Gleichstellung von Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten im Zivil- und Katastrophenschutz mit denen aus dem gesellschaftlichen (z.B. politische Bildung) und gewerkschaftlichen (z.B. Betriebsratsfortbildung) Bereich; insbesondere bei der Gewährung von Bildungsurlaub.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk  
- Leitung – Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF) -  
Provinzialstraße 93

53127 Bonn

© 2006 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk - Bonn

**Nachdruck und Veränderung - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung  
des Ausbildungsreferates in der THW-Leitung. Die Verwendung zu  
gewerblichen Zwecken ist verboten!**

**[ausbildungskonzeption2004@thw.de](mailto:ausbildungskonzeption2004@thw.de)**